

Niederschrift Nr. 29

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Donnerstag, 14. Dezember 2017, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Tödter
Herr Holger Kühl
Frau Britta Hamann
Herr Jörg Peters
Herr Jörn Walter
Herr Uwe Jeß
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Holger Henningsen
Frau Birgit Dethlefs

Entschuldigt fehlen:

Herr Sascha Willhöft
Frau Petra Kuberg

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Grundstücksangelegenheiten

14.1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksfläche

14.2. Erstellung einer Innenentwicklungspotentialanalyse

15. Personalangelegenheiten; hier: Stellenplan/Stellenbesetzung Bauhof Lunden auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 28 der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Lunden am 19.09.2017
3. Mitteilungen
4. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018
- 5.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 1

- 5.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 2
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Lunden
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017
10. Änderung der Hauptsatzung
11. Anträge der SPD-Fraktion zur Badeordnung des Freibades Lunden
12. Friedhofsangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksfläche
- 14.2. Erstellung einer Innenentwicklungspotentialanalyse
15. Personalangelegenheiten; hier: Stellenplan/Stellenbesetzung Bauhof Lunden

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 28 der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Lunden am 19.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 28 vom 19.09.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Ahrens

- berichtet, dass die Wohnung über dem Feuerwehrgerätehaus zum 01.02.2018 wieder vermietet ist.
- erklärt, dass die Telekom die Telefonzelle vor Firma Schallhorn demnächst einstellen und abbauen wird, da diese nicht rentabel ist. Die Station am Bahnhof bleibt aber erhalten.

- verliert eine Einladung des Gewerbe- und Verkehrsvereins am 15. April 2018 im Rhodos.
- berichtet von der neu eingerichteten Buslinie Lunden-Hennstedt-Tellingstedt
- gibt bekannt, dass die Gemeinde Lunden eine Ausschüttung der Sparkasse Mittelholstein aufgrund der dortigen Anteile erhalten wird, über deren Verwendung noch zu entscheiden ist.
- fragt, ob die Gemeinde dieses Jahr an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ teilnehmen will. Dies soll, wie in den letzten Jahren, nicht passieren.
- berichtet, dass Marie-Luise Witt die Leitung der Volkshochschule Lunden von Hannchen Knäblein übernehmen wird.

Jörn Walter berichtet von der aktuellen Situation in Sachen Schulkostenbeiträge im Amt. Hierzu werden auf Amtsebene verschiedene Varianten erarbeitet. Die Beschlüsse müssen dann in den Gemeinden gefasst werden.

Holger Henningsen erklärt, dass die nächste Finanzausschusssitzung am 06. Februar 2018 stattfinden wird. 14 Tage später soll dann die nächste Gemeindevertretung stattfinden.

TOP 4. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau

Kostenschätzung 2016

Investitionssumme	649.000,00 €	lt. Kostenschätzung nach DIN 276
Förderung	400.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
zu verteilende Kosten	249.000,00 €	

Gemeinde	Anteil von Investitionssumme
Groven	5.204,10 €
Hemme	38.346,00 €
Karolinenkoog	8.490,90 €
Krempel	31.548,30 €
Lehe	57.494,10 €
Lunden	89.963,70 €
St. Annen	17.952,90 €
	249.000,00 €

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

Abrechnung 2017

Investitionssumme	778.281,54 €	abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017
Förderung	445.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	50.000,00 €	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	283.281,54 €	

Gesamtaufwand für Kredit:	287.068,48 €	(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)
---------------------------	---------------------	-----------------------------------------------------

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	599,97 €	795,63 €
Hemme	44.208,55 €	4.420,85 €	5.862,55 €
Karolinenkoog	9.789,04 €	978,90 €	1.298,14 €
Krempel	36.371,58 €	3.637,16 €	4.823,28 €
Lehe	66.284,11 €	6.628,41 €	8.790,01 €
Lunden	103.717,84 €	10.371,78 €	13.754,14 €
St. Annen	20.697,64 €	2.069,76 €	2.744,74 €
Gesamt:	287.068,48 €	28.706,85 €	38.068,49 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018

TOP 5.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 1

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 1 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Gisbert Wittkowski |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Ralf Weigelt |
| 3. Beisitzer/in/Schritfführerin | Simone Müller |
| 4. Beisitzer/stellv. Schritfführer: | Albert Keul |

5. Beisitzer: Jörg Daniels
6. Beisitzer: Stefan Diercks
7. Beisitzerin: Maren Schmück
8. Beisitzerin: Anke Jäger
9.. Beisitzer: Bernd Hebbel
10 Beisitzerin: Ute Groth

Wahlraum: Dithmarscher Hof, Am Gänsemarkt 8 in 25774 Lunden

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 2

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 2 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------------------|---------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Martino Convertini |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Dr. Christoph Weiß-Becker |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in | Vico Gerken |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Claudia Sterrat |
| 5. Beisitzerin: | Susanne Hinrichs |
| 6. Beisitzer: | Bernd Glöde |
| 7. Beisitzer: | Manfred Gründemann |
| 8. Beisitzer: | Benjamin Reese |
| 9. Beisitzer: | Thomas Blume |
| 10. Beisitzerin: | Silke Jensen |

Wahlraum: Hotel Lindenhof, Friedrichstraße 39 in 25774 Lunden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenabläufe an der Schule, am Schwimmbad und an der Rinne der Wartefläche für die Schulbusse an Firma Strabag in Höhe von 2.509 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung eines neuen Straßenablaufs in der Brunnenstraße vor Hausnummer 11 an Firma Strabag in Höhe von 2.745 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege „Am Kliff“ und „Am Gehölz“ (entlang Museum) gemacht werden müssen.

TOP 7. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Lunden

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Lunden stellt sich wie folgt dar:

Bauhof	4 Mitarbeiter/innen	485,42 €
Insgesamt	4 Mitarbeiter/innen	485,42 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 30 Gemeindeorgane Ansatz: 2.200,00 €	Mehraufwendungen für Nachrufe	461,42 €
Deckungskreis 3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Ansatz: 5.600,00 €	Grundsteuer Friedrichstr. 57 2014+2015, Grundstück Dorfentwicklung Wilhelmstr. 84	178,64 €
362202.5331000 Jugenderholungsfreizeiten Zuschüsse Ansatz: 500,00 €	Mehr Teilnehmer als geplant	140,37 €
523001.5221000 Denkmalschutz und -pflege Unterhaltung Ansatz: 400,00 €	Höhere Kosten bei Denkmalpflege	69,36 €

551002.5271000 Spielplätze Geräte, Ausstattungen- und Aus- rüstungsgegenstände Ansatz: 200,00 €	Kauf eines Griffsets für Feder- spiel Pony	50,89 €
573004.5452997 Märkte Verwaltungskostenentschädigung Ansatz: 100,00 €	Erhöhter Verwaltungskostenan- teil für den Wochenmarkt	34,57 €
Gesamt:		935,25 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0891016 Gebäude- und Liegen- schaftsmanagement Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen 2016 Ansatz: 0,00 €	Kauf eines neuen Mobiliars für den Sitzungsraum im Amtsge- bäude Lunden	1.200,00 €
126001.0700000 Gemeindewehren Maschinen und technische An- lagen, Fahrzeuge über 1.000 € ohne Umsatzsteuer Ansatz: 22.500,00 €	Kauf einer Wärmebildkamera inklusive Zubehör	4.154,27 €
573007.5498000 Stiftungen Aufwendungen aus der Zufüh- rung zu Sonderposten Ansatz: 0,00 €	Abschlussbuchung 2016 Zufüh- rung Sonderposten	4.765,28 €
Gesamt:		10.119,55 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-
einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 6.000 € und Minderaufwendungen/-
auszahlungen bei den Personalkosten und Feuerwehren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017

Beschluss:

- c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Ansatz: 12.600,00 €	Vermessungskosten Friedrichstr. 57	162,81 €
121000.5431000 Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen Ansatz: 1.300,00 €	Aufteilung Briefwahl Landtagswahl 2017	163,59 €
126001.0791017 (S) Gemeindewehren Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 5.500,00 €	Neuanschaffung von 10 Feuerwehrhelmen	188,20 €
Deckungskreis 19 Spielplätze Ansatz: 1.400,00 €	Mehrkosten für Lieferung von Spielsand und Schreddern von Büschen	271,28 €
Gesamt:		785,88 €

- d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.1552000 (S) Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Gewerbefläche Koogchaussee Ansatz: 0,00 €	Vermessungskosten Koogchaussee 26	2.035,71 €
Gesamt:		2.035,71 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/einzahlungen bei der Hundesteuer ca. 800,00 € und aus liquiden Mitteln.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Änderung der Hauptsatzung

Das Gemeindeprüfungsamt hat in ihrem Bericht anlässlich ihrer Prüfung 2014 bemängelt, dass die Gemeinde Lunden zu viele Ausschüsse hat.

Mit dem Schreiben vom 27.04.2016 hat die SPD einen Vorschlag zur Reduzierung der Zahl der gemeindlichen Ausschüsse abgegeben. Dieser Vorschlag wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden am 20. September 2016 einstimmig beschlossen und lautet:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2018 werden folgende Ausschüsse in der Gemeinde Lunden gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss – 7 Mitglieder
zuständig u.a. für Finanz-, Feuerwehr- und Friedhofswesen, Personal- und Grundstücksangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung
- Bau- und Wegeausschuss – 7 Mitglieder, davon max. 3 bürgerliche Mitglieder
zuständig u.a. für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten und Wirtschaftswege, Ortsentwässerung, Natur- und Umweltschutz, Freibad
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus – 7 Mitglieder, davon max. 3 bürgerliche Mitglieder
zuständig u.a. für Sozialwesen, Bücherei- und Kulturwesen, Museum und Volkshochschule, Tourismus und Patenschaften, Förderung von Jugend und Sport sowie die Belange älterer Menschen

Die Umsetzung des Beschlusses wird jetzt in dieser aktuellen Satzungsänderung umgesetzt. Die Satzungsänderung wird am 01. Juni 2018 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lunden in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Anträge der SPD-Fraktion zur Badeordnung des Freibades Lunden

In dieser Badesaison wurde aufgrund verschiedener unglücklicher Gegebenheiten die Haus- und Badeordnung des Freibades Lunden ohne Gemeindevertreterbeschluss geändert. Diese Änderung führte im Schwimmbad zu Problemen. Da kein Beschluss vorlag, wurde die Änderung inzwischen für nichtig erklärt. Dennoch soll die Haus- und Badeordnung zur nächsten Freibadsaison angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die neue Haus- und Badeordnung in einer kleineren Runde zu erarbeiten und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Abstimmung

vorzulegen. Hiermit werden Sascha Willhöft, Uwe Jeß, Bürgermeister Peter Ahrens und Frau Susanne Kühl beauftragt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Des Weiteren berichtet Holger Henningsen, dass Sascha Willhöft zusammen mit dem Forderverein des Freibades an einem Fragebogen zur Verbesserung der Zufriedenheit arbeitet.

TOP 12. Friedhofsangelegenheiten

Das Rentamt Dithmarschen favorisiert eine vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinden und Kirchengemeinden zur laufenden Defizitbezuschung von Friedhöfen. Hierzu fand am 05.09.2017 ein Treffen mit Vertretern der Gemeinde und der Kirche statt, bei dem die Angelegenheiten der Friedhofsbewirtschaftung Lunden erörtert wurden.

Als Ergebnis werden die Gemeinden ab Beginn der neuen Legislaturperiode ein Mitglied der Gemeindevertretung in beratender Funktion in den Friedhofsausschuss entsenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der konstituierenden Sitzung 2018 ein Mitglied und einen Stellvertreter für den Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde Lunden zu wählen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Ernst-Heinrich Tams erkundigt sich, ob die Kabelabnahme in der Brunnenstraße schon erfolgt ist. Laut Bgm. Ahrens hat die Abnahme stattgefunden.
- Jörn Walter erkundigt sich, ob die Verkehrsschau stattgefunden hat und welches Ergebnis für die Nordbahnhofstraße festgehalten wurde. Es wird erklärt, dass eine Öffnung der Einbahnstraßenregelung erfolgen kann, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt.
- Rolf Hinrichs berichtet von einem geplanten Buch zur Lundener Geschäftswelt der 50-er bis 80-er Jahre. Die Autorin Frau Ilse Kube ist vor Fertigstellung des Buches leider verstorben. Herr Olaf Michaelsen würde das Buch gerne fertig stellen und hat sich nach einer finanziellen Unterstützung erkundigt. Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten angesprochen.
- Birgit Dethlefs erklärt, dass die Bäume vor dem Haus ihres Nachbarn in der Claus-Harms-Straße runtergeschnitten werden müssen. Der Gemeindearbeiter soll dies erledigen.
- Uwe Jeß beklagt, dass die Heizöllieferungen für Lundener Gebäude nicht vom heimischen Lieferanten erbracht werden. Die Bestellung erfolgt über das Amt Eider. Es herrscht Einigkeit darüber, zukünftig den Lundener Anbieter für die gemeindeeigenen Liegenschaften hiermit zu beauftragen.

- Ernst-Heinrich Tams erkundigt sich, ob der nicht mehr benutzte Erdöltank am Heimatmuseum tatsächlich stillgelegt, also verfüllt wurde. Dies wird der Bgm. kontrollieren.
- Außerdem erkundigt er sich, wie mit dem Gehweg vor Friedrichstraße 52 verfahren werden soll. Bgm. Ahrens erklärt, dass sich damit der Bauausschuss befassen soll.
- Holger Kühl beklagt, dass der gestrige Blutspendetermin in Lunden so schlecht besucht wurde. Hier könnte die Gemeindevertretung mit gutem Beispiel voran gehen. Außerdem könnte auch die Gemeinde hierfür werben oder Anreize schaffen.

(Ahrens)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer